

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Flöthe in der Sitzung am folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	922.200	31.500	0	953.700
ordentliche Aufwendungen	1.030.400	35.700	15.000	1.051.100
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	844.500	31.500	0	876.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	906.300	33.000	15.000	924.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	115.000	0	0	115.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	398.500	7.800	0	406.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	190.000	0	0	190.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.800	0	0	27.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.149.500	31.500	0	1.181.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.332.600	40.800	15.000	1.358.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

Flöthe, den

Bassy
Bürgermeister